



Gemeinde Buchegg

Förderprogramm erneuerbare Energien 2025

Grundlage und Allgemeine Bedingungen

Grundlage

Das Förderprogramm der Gemeinde Buchegg für **erneuerbare Energie und Energieeffizienz** richten sich an Private und Unternehmen, welche ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Ziel des Förderprogramms ist, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energien zu maximieren und die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Es soll als unterstützendes Instrument bei der Umsetzung der Energiestrategie helfen

Allgemeine Bedingungen

Nachfolgende Bedingungen gelten für das Förderprogramm.

- Der Anlagen-/ Objektstandort muss sich innerhalb der Gemeinde Buchegg befinden.
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage.
- Gesuche um Förderbeiträge sind zwingend vor Baubeginn / Umsetzung der Massnahme / Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen für die Prüfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Gemeinde Buchegg einzureichen.
- „First come, first serve“, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum. Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Gemeinde Buchegg behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit dem Rechnungsbeleg und dem Abnahmeprotokoll der Anlage.
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine oder unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt eine Absage.

Aktuelles Förderprogramm

Förderbestand	Beitragshöhe
GEAK Plus EFH	Pauschal CHF 500.00
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund	Pauschal CHF 1'000.00
Wärmepumpenboiler	Pauschal CHF 300.00
Thermische Solaranlagen	Pauschal CHF 500.00 + CHF 200.00 /kW maximal CHF 4'000.00
Photovoltaikanlage	Pauschal CHF 500.00 + CHF 100.00 /kWp maximal CHF 4'000.00
Batteriespeicher	Pauschal CHF 500.00

Bedingungen und Auflagen

- Der GEAK Plus muss dem Pflichtenheft des Kantons Solothurn entsprechen
- Das neue Heizsystem muss eine fest installierte Heizung ersetzen. Der Wärmebedarf wird zu 100% über die neue Heizung oder weitere erneuerbare Energien gedeckt
- Solarthermie-Anlagen: Kollektorfläche von mind. 4 m²
- PV-Anlagen: Mindestgrösse der Anlage: 2 kWp oder ca. 15 m²
- Mindestgrösse des dreiphasigen Batteriespeichers: 4 kWh

Zusätzliche Forderungen

Das Förderprogramm der Gemeinde Buchegg kann mit anderen Förderprogrammen, z.B. den kantonalen Förderprogrammen kombiniert werden. Überprüfen Sie deshalb mit ihrem Planer/ Installateur, ob Ihr Projekt auch von anderen Förderungen profitieren kann.